

**Niederschrift über die am 4.7.2019 stattgefundene
18. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

Anwesend: Bgm. Michael Kreuzer, Vizebgm. Christian Zak
GfGR: Ing. Herbert Lechner, Wolfgang Pferscher
GR: Robert Bauer, Robert Beisteiner, Dr. Charlotte Knoll, Bernhardt Panzenböck, Heinrich Pichler, Christine Tisch, Franz Roth, Erich Rausch, Hannes Seeböck, Gerald Tappler

Entschuldigt: GGR/GR: Dietrich Bauer, Monika Bauer, Ing. Reinhard Hackel, Stephan Wolf, Richard Wilsch

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung. Es nehmen keine Besucher an der Sitzung teil.

Initiativantrag Nr. 1:

Antrag auf Benützung eines öffentlichen Grundstückes für andere Zwecke von Frau Michaela Bauer (Aufstellung eines Zigarettenautomaten)

Der Bürgermeister stellt den Antrag dieses Ansuchen als Punkt 16) zu behandeln und den als Punkt 16) vorgesehenen Punkt als 17. Punkt zu behandeln.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Initiativantrag Nr. 2:

Ansuchen von Herrn Peter Lechner auf Altersteilzeit mit 1.7.2019

Der Bürgermeister stellt den Antrag dieses Ansuchen als Punkt 17.d.) zu behandeln.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Punkt 1.)

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Es gingen keine schriftlichen Änderungsanträge ein. Die Niederschrift der Sitzung vom 21.3.2019 ist daher als genehmigt zu protokollieren.

Punkt 2.)

Bericht des Prüfungsausschusses

Das Protokoll über die am 3.6.2019 stattgefundene Gebarungsprüfung wird vom Obmann des Prüfungsausschusses, Herrn GR Beisteiner verlesen. Das Prüfungsergebnis wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 3.)

Berichte der Arbeitsgruppen

Keine Berichte

Punkt 4.)

Bericht des Bürgermeisters

- a. **Reparatur der Begleitheizung der Brücke Steinapiesting** von Fa. Porr am 8.5.19 abgeschlossen (Garantiefall).
- b. **Premiereeinladungen** für die Raimundspiele wurden an alle Gemeinderäte verschickt.
- c. 3 Personen werden als Aushilfen für die Gemeinde über **die AMS Förderaktion gemA für Gemeinden** in den Monaten Juni-August angestellt. Einsatzbereiche: Instandhaltung der Grünanlagen und bei den Raimundspielen

**Niederschrift über die am 4.7.2019 stattgefundene
18. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

- d. Trimmel **Straßenbeleuchtung** (Bereich bis Raimundvilla betroffen) – Überlegung Solarleuchten 2.500,- bis 3.000,-, derzeit wird die Zulassung in Österreich überprüft.
- e. **Hauptplatz:** im Sommer 2019 wird noch die Bachmauer errichtet.
- f. Der **Kulturverein Ferdinand** stellt für die Raimundspiele Personal zur Verfügung.
- g. **Ableben von Frau Maria-Theresia Gräfin Hoyos**, Requiem am 9. Juli um 13 Uhr im Schloss Gutenstein mit anschließender Beisetzung am Bergfriedhof. Bitte um Bekanntgabe, wer zum Begräbnis gehen wird., die Gemeinderäte gehen gemeinsam.

Punkt 5.)

Gebühreanpassungen

a. Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

Die Arbeitsgruppe unter der Leitung von GGR Pferscher hat die Einnahmen und Ausgaben berechnet. Trotzdem der Index seit der letzten Erhöhung um 18 % gestiegen ist, kann man für 2019 noch von einer Kostendeckung ausgehen. Abgedeckt wurde diese Steigerung durch gezieltes Nachschichten und durch die Abfallkleidersammlung von Wolfgang Pferscher.

Keine Beschlussfassung.

b. Aufschließungsabgabe

Die Arbeitsgruppe unter der Leitung von GR Rausch schlägt eine Erhöhung der Aufschließungsabgabe/Einheitssatz von € 450,- auf € 475,- vor. Würde man den Satz der Landesregierung hernehmen, müsste auf € 514,- erhöht werden. Da die Gemeinde jedoch einen Zuzug haben möchte, erscheint eine Erhöhung auf € 475,- als angemessen.

Antrag: GR Rausch stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Erhöhung auf € 475,- ab 1.1.2020 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 1 Gegenstimme Franz Roth

c. Wasserabgabenordnung – Bereitstellungsgebühr

Erhöhung der Bereitstellungsgebühr von € 30,- auf € 33,- mit 1.1.2020.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgender Änderung zustimmen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gutenstein hat in seiner Sitzung am 4.7.2019, § 5 der bestehenden Wasserabgabenordnung wie folgt abgeändert:

§ 5

Bereitstellungsgebühren

(1) *Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 33,00 pro m³/h festgesetzt.*

(2) *Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) mal dem Bereitstellungsbetrag.*

Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

**Niederschrift über die am 4.7.2019 stattgefundene
18. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

<i>Wasserzähler Verrechnungsgröße in m³/h</i>	<i>mal</i>	<i>Bereitstellungs- betrag in € pro m³/h</i>	<i>Bereitstellungs- gebühr in €</i>
3		33,00	99,00
7		33,00	231,00
12		33,00	396,00
17		33,00	561,00
25		33,00	825,00
95		33,00	3 135,00

Die Änderung tritt mit 1.1.2020 in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 3 Gegenstimmen: GR Seeböck, Roth, Bauer Robert; 1 Enthaltung GGR Lechner

d. Abwasserversorgung

Die Arbeitsgruppe unter der Leitung von GR Beisteiner sieht keinen Handlungsbedarf für eine Änderung der Gebühren, da eine Deckung gegeben ist.

Punkt 6.)

Gartenzaun beim Kindergarten

Die Gemeinde wurde seitens des Landes angehalten, den Zaun um den Kindergarten auf die Mindesthöhe von 1,25 m zu erhöhen. Kostenvoranschläge und Berechnungen sind in Ausarbeitung. Der **Punkt wird auf die nächste Sitzung vertagt.**

Punkt 7.)

Subventionen

a. Pfarre Gutenstein

Ansuchen der Pfarre Gutenstein um Unterstützung in Höhe von € 2.000,- für die Erneuerung der Kreuzrose.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag zur Unterstützung mit € 2.000,-

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür; 4 Gegenstimmen: GR Panzenböck, Beisteiner, Pichler, Roth; 1 Enthaltung: GR Tisch

b. Förderbeitrag Projekt Obst im Schneebergland 2019:

Ansuchen um einen Förderbeitrag für das (Leader)Projekt „Obst im Schneebergland“ 2019 von dem gleichlautenden Verein. Der Beitrag richtet sich nach dem Bevölkerungsschlüssel und beträgt für Gemeinden zw. 1000 u. 2500 Einwohnern € 500,- jährlich. Das Projekt wird vom Bürgermeister erläutert.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag dem Ansuchen stattzugeben.

**Niederschrift über die am 4.7.2019 stattgefundene
18. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür; 6 Gegenstimmern: GR Panzenböck, Beisteiner, Tisch, Knoll, Pichler, Roth; 1 Enthaltung: GGR Lechner

c. Meisterklassen Gutenstein Unterstützungsbeitrag

Die Meisterklassen Gutenstein ersuchen analog zu den Vorjahren um einen Unterstützungsbeitrag für 2019 in Höhe von € 1.500,- und um € 250,- für die Anmietung eines Klaviers.

Antrag: Bgm. Kreuzer stellt den Antrag die Subvention zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 2 Gegenstimmen: GGR/GR Lechner, Bauer Robert.

d. Ortskapelle Gutenstein

Die Ortskapelle Gutenstein ersucht das Theaterzelt für ihr Frühjahrskonzert am 19.5.2019 und für das Frühschoppen am 22.9.2019 unentgeltlich nutzen zu dürfen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag der Ortskapelle das Zelt für zwei Termine unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 8.)

Grundtausch Hoyos - Vertragsabschluss

Der Vertrag für den Grundtausch (Beschluss der Vorstandssitzung vom 4.4.2019) befindet sich in Ausarbeitung bei Notar MMag. Wiedermann. Der Bürgermeister ersucht jeweils einen Vertreter jeder Fraktion, eine Unterschriftsprobe beim Notar abzugeben, damit der Vertrag nach Fertigstellung entsprechend unterzeichnet werden kann.

Punkt 9.)

Anfrage - Grunderwerb

Herr Prof. KR Ing. Siegfried Wolf ist am Erwerb der Parzelle 2160/4 im Ausmaß von 1266m² und der Parzelle 2160/5 im Ausmaß von 71,05 m² interessiert. Der Bürgermeister erläutert die genaue Lage der Grundstücke. Die Vertragsgebühren und die Kosten der Vermessung muss der Käufer übernehmen. Preisvorschlag € 2,50/m².

Antrag: Bgm. Kreuzer stellt den Antrag dem Ansuchen stattzugeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 10.)

Freigabe Bausperre Längapiesting

Familie Palfy hat um Baubewilligung für den Neubau eines Einfamilienhauses auf Grst. Nr. 1310/4, EZ 847 angesucht und im Zuge dessen ein Ansuchen um Aufhebung der Bausperre gemäß § 26 Abs. 3 NÖ ROG 2014 betreffend Grundstück Nr. 1310/3 und 1310/4 gestellt. Die Auflagen zur Ermöglichung einer Aufhebung der Bausperre auf Grst. Nr. 1310/4 sind erfüllt.

Antrag: Der Vizebürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Aufhebung der Verordnung wie folgt zustimmen:

Niederschrift über die am 4.7.2019 stattgefundene
18. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gutenstein beschließt in seiner Sitzung am 4.7.2019, Punkt 10.) die Aufhebung der

Verordnung

einer zeitlich unbefristeten Bausperre für einen Teilbereich des Grundstücks 1310/4.

§ 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gutenstein hat in seiner Sitzung am 24.03.2014 gemäß § 23 Abs. 2 lit. b des NÖ Raumordnungsgesetz 1976 für überflutungsgefährdete Bereiche eine zeitlich unbefristete Bausperre erlassen.

§ 2

Für das Grundstück 1310/4 wurde in Abstimmung mit dem Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung auf einer Breite von 16,0m eine Geländeanhebung bis auf Straßenniveau durchgeführt. Durch diese Maßnahmen ist es möglich, im Bereich der Anschüttung eine Fläche zu schaffen, welche beim Bemessungsereignis der Gefahrenzonenplanung (HQ150) nicht gefährdet ist. Die Veränderung des Geländes wurde mit Bescheid der MG Gutenstein (Zahl:605/2-05/2018) vom 23.04.2018 bewilligt. Die Vollendung des Bauvorhabens wurde mit 25.03.2019 angezeigt. Somit wird gem. § 26 Abs. 3 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. für diesen Bereich des Grundstücks 1310/4 die beschlossene Bausperre vom 24.03.2014 aufgehoben.

§ 3

Diese Aufhebung der Bausperre tritt mit Rechtskraft dieser Verordnung in Kraft.

§ 4

Diese Verordnung wird hiermit gemäß § 59 der NÖ Gemeindeordnung öffentlich kundgemacht.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 1 Enthaltung: GR Dr. Knoll

Punkt 11.)

Wasserleitungsbau Panzenbach -Verlängerung der öffentlichen Wasserleitung

Am 03.04.2019 wurde ein Ansuchen von Frau Mag. Hornung, Vorderbruck 3 und 3a bezüglich des Anschlusses an die öffentliche Wasserleitung gestellt.

Wie bereits am Montag den 01.04.2019 mit Herrn Bürgermeister Michael Kreuzer besprochen, besteht im Speziellen in der Vorderbruck 3a ein akuter Wassermangel, so dass der Wasserbedarf durch die eigene Quelle nicht mehr sichergestellt werden kann. Aus diesem Grund ersuche ich um die Anbindung an das Gemeindewassersystem. Um wohlwollende Behandlung der Angelegenheit wird gebeten.

In der Wasserleitungsordnung des Wasserversorgungsunternehmens der Marktgemeinde Gutenstein, welche am 23.06.2014 vom Gemeinderat beschlossen wurde, liegt Panzenbach im Versorgungsbereich der Gemeinde. Dies bedeutet, dass die Gemeinde verpflichtet ist, die öffentliche Wasserleitung dort hin zu erweitern.

Dies bedeutet weiters, dass Frau Mag. Hornung beide Objekte, Vorderbruck 3 und 3a anschließen muss. Die Anschlussgebühren belaufen sich bei VB3/Hauptgebäude auf € 2.410,05 und bei VB3a/Wohnung auf € 707,71. Die Bereitstellungsgebühr wird für beide Häuser bezahlt. Kosten € 198,- pro Jahr. Die Wasserbezugsgebühr wird nach Verbrauch verrechnet.

Die Kosten für die Erweiterung betragen laut Kostenvoranschlag von der Firma Novotny €14.501,80 excl. MWSt.

**Niederschrift über die am 4.7.2019^f stattgefundene
18. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

Antrag: Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, dem Bau der Wasserleitung zuzustimmen. Die Mehrausgaben sollen im 1. Nachtragsvoranschlag eingearbeitet werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 12.)

Erweiterung Pumpwerk Mariahilfberg

Um die Versorgung am Mariahilfberg weiterhin gewährleisten zu können, ist es erforderlich zwei Pumpen abwechselnd laufen zu lassen. Für die Erweiterung Pumpenabgang samt Montagearbeiten, Inbetriebnahme, Ausführungsplanung, Projektierung, Dokumentation und Steuerungssoftware liegt uns ein Kostenvoranschlag von Fa. Schubert in Höhe von € 5.500,- exkl. Ust vor, dazu kommt noch der Preis für die Servicierung der aktuellen Pumpe.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag der Erweiterung des Pumpwerks Mariahilfberg zuzustimmen. Die Ausgaben sollen im 1. Nachtragsvoranschlag berücksichtigt werden

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 13.)

Land NÖ/Straßenbauabt. 4 - Erhaltungsübereinkommen

Erhaltungsübereinkommen betreffend der zu errichtenden Fischaufstiegshilfe bei der Brücke über den Kalten Gang bei km 5,86.

Der Punkt entfällt, da das Bauprojekt voraussichtlich nicht zustande kommen wird. Die Baukosten sind um vieles höher als ursprünglich geplant.

Punkt 14.)

Umstellung Gemeindebuchhaltung gemäß VRV (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) 2015, Vorarbeiten

a. Vermögensbewertung

Im Zuge der VRV 2015 muss jede Gemeinde ihr Vermögen bewerten. Vorschlag:

Basispreis für Bauflächen: € 50,89

Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen: € 2,20

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Bewertung von Bauflächen mit € 50,89 und landwirtschaftliche Nutzflächen mit € 2,20 vorzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Ausbuchung Differenzen offener Forderungen gegenüber schließlicher Reste im Zuge des Gemeindechecks durch Fa. Gemdat

**Niederschrift über die am 4.7.2019 stattgefundene
18. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

KORREKTUREN GEMEINDECHECK FÜR VRV2015				
2/240+810	IST ZW18	181,81	Korrektur Gemeindecheck VRV2015	
1/991-722	S/I ZW18	181,81	Korrektur Gemeindecheck VRV2015	
2/817+852	IST ZW18	-109,00	Korrektur Gemeindecheck VRV2015	
2/991+828	S/I ZW18	109,00	Korrektur Gemeindecheck VRV2015	
2/817+852	IST ZW18	-0,02	Korrektur Gemeindecheck VRV2015	
2/991+828	S/I ZW18	0,02	Korrektur Gemeindecheck VRV2015	
2/850+852	IST ZW18	256,18	Korrektur Gemeindecheck VRV2015	
1/991-722	S/I ZW18	256,18	Korrektur Gemeindecheck VRV2015	
2/851+850	IST ZW18	296,08	Korrektur Gemeindecheck VRV2015	
1/991-722	S/I ZW18	296,08	Korrektur Gemeindecheck VRV2015	
2/851+852	IST ZW18	-1900,85	Korrektur Gemeindecheck VRV2015	
2/991+828	S/I ZW18	1900,85	Korrektur Gemeindecheck VRV2015	

In Summe: € 1.468,14 „Guthaben“ im Gemeindehaushalt

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag die Umbuchungen zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 15.)

Theaterzelt- und Infrastrukturverleih

Ab 1.1.2020 muss bei Anmietung des Theater- und/oder Gastrozelts bzw. der entsprechenden Infrastruktureinrichtungen (WC-Container, Weinstand, Einrichtung, etc.) eine schriftliche Vereinbarung über die Zeltmiete und die Kautions zwischen der Gemeinde und dem Mieter abgeschlossen werden.

Die Höhe der Miete richtet sich je nach Anmietung der div. Einrichtungen:

Miete pro Veranstaltung: Theaterzelt und Infrastruktur: € 900,- exkl. Ust

Miete pro Veranstaltung: Gastrozelt und Infrastruktur: € 350,- exkl. Ust

Kautions: € 500,- zu leisten bei Unterzeichnung der Vereinbarung.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag die Höhe der Mieten und der Kautions sowie die Vereinbarung zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 16.) - Initiativantrag

Antrag auf Benützung eines öffentlichen Grundstückes für andere Zwecke

Herr Robert Bauer verlässt wegen Befangenheit den Raum.

Frau Michaela Bauer stellt den Antrag auf Aufstellung eines dislozierten Zigarettenautomaten auf Grst. 348/2 (öffentliches Gut) der KG Gutenstein. Jährliche Strombenützungsgeld von € 50,- für die Nutzung der Stromversorgung über die Gemeindegeldgarage. Die Kosten für die Zuleitung trägt Fam. Bauer.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Aufstellung des Zigarettenautomaten und der Strombenützungsgeld zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Niederschrift über die am 4.7.2019 stattgefundene
18. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

GR Robert Bauer nimmt wieder an der Sitzung teil.

Punkt 17.)
Personalangelegenheiten

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung. Über diesen Punkt wird ein gesondertes Protokoll angefertigt.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Gemeinderäten für ihr Kommen.

Da nichts mehr vorgebracht wird, endet die Sitzung um 21:05 Uhr.

Bürgermeister:

Für die ÖVP:

Für GfG:

Schriftführer:

Für die SPÖ: